

### **Bitte beachten Sie!**

Alle skizzierten Angebote müssen für Ihre Situation und Ihre Bedürfnisse angemessen, geeignet und notwendig sein. Erst nach einer vorherigen Beratung können wir Ihnen daher Zusagen machen, auf die Sie sich verlassen können.

### **Sprechen Sie uns daher bitte frühestmöglich an.**

Ist wegen einer kurzfristigen Arbeitsaufnahme oder eines kurzfristigen Vorstellungsgesprächs Eile geboten, beantragen Sie die für Sie erforderliche Unterstützung bitte fristwährend formlos per E-Mail oder Telefon BEVOR Sie die Beschäftigung aufnehmen bzw. die Reise antreten. Später gestellte Anträge müssen wir leider ablehnen.

### **Ihr Kontakt zu uns:**

**Ahrensburg**  
Tel.: 04102-67700  
Jobcenter.Ahrensburg@jobcenter-ge.de

**Bad Oldesloe**  
Tel.: 04531-88750  
Jobcenter.BadOldesloe@jobcenter-ge.de

**Reinbek**  
Tel.: 040-4162740  
Jobcenter.Reinbek@jobcenter-ge.de



## **Vermittlungsbudget § 44 SGB III**

**Für Ihre Stellensuche und Ihren guten Start im neuen Job**

Herausgabe:  
Jobcenter Stormarn  
Berliner-Ring 8-10  
23843 Bad Oldesloe

Stand: Juli 2020

**jobcenter**  
Stormarn

**jobcenter**  
Stormarn

## Vermittlungsbudget - Was ist das?

Aus dem Vermittlungsbudget fördern wir Sie, wenn Sie

- Arbeitslosengeld II beziehen (Bezieher\_innen von Arbeitslosengeld I wenden sich bitte an ihre zuständige Agentur für Arbeit) und
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Ausbildung suchen oder aufnehmen.

Das Vermittlungsbudget bietet dabei verschiedene Fördermöglichkeiten, von denen im Folgenden einige beispielhaft dargestellt werden.

### Bitte beachten Sie:

- Stellen Sie einen Antrag auf Kostenübernahme immer BEVOR die Kosten entstehen. Es reicht, wenn Sie dies zunächst formlos tun. Die erforderlichen Formulare schicken wir Ihnen gerne zu.
- Ihre beantragten Erstattungen müssen verhältnismäßig und angemessen sein. Deshalb sollten Sie vorher mit uns sprechen.

Sofern keine pauschale Kostenübernahme vereinbart wurde, benötigen wir Zahlungsnachweise (z.B. Quittungen, Tickets).

## Unterstützung bei der Stellensuche

### Bewerbungskosten

Wir können pauschal 5,00 € je postalischer Bewerbung erstatten, für elektronische Bewerbungen jeweils 0,50 €. Alternativ können wir die tatsächlichen Kosten für Bewerbungsunterlagen erstatten, zum Beispiel für Bewerbungsfotos.

### Reisekosten für Vorstellungsgespräche

Für Hin- und Rückfahrt mit Bus und Bahn übernehmen wir die Kosten für das günstigste Ticket. Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug erstatten wir mit 0,20 € je gefahrenem Kilometer (kürzeste Strecke).

### Kosten für Nachweise

Wenn Sie für Ihre angestrebten Tätigkeit kostenpflichtige Nachweise benötigen, zum Beispiel einen Gesundheitspass, können wir die Kosten erstatten. Das Führungszeugnis ist für Bezieher\_innen von Arbeitslosengeld II in der Regel kostenlos.

### Kosten für Übersetzungen

Übersetzungen (auch beglaubigte) können wir für Sie kostenlos veranlassen.

### Sonstige Bewerbungskosten

In Ausnahmefällen können wir auch weitere Kosten erstatten, die Ihnen im Rahmen von Vorstellungsgesprächen entstehen, beispielsweise für besondere Bekleidung oder Friseurbesuche.

## Unterstützung bei der Ar- beitsaufnahme

### Pendelfahrkosten

Wenn Sie und Ihre Bedarfsgemeinschaft nach Aufnahme einer Beschäftigung nicht mehr auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen sind und einen besonders langen Arbeitsweg haben, können wir in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung die Kosten für Pendelfahrten zum neuen Arbeitsplatz übernehmen.

### Umzugskosten

Wir können die Kosten für die Beförderung Ihres Umzugsguts (Mietwagenkosten) übernehmen, wenn Sie für Ihre neue Beschäftigung umziehen müssen. In besonderen Ausnahmefällen können wir auch die Kosten für ein Umzugsunternehmen übernehmen.

### Kosten für Arbeitskleidung und sonstige Kosten

Darüber hinaus können wir sonstige Kosten übernehmen, die Ihnen für Ihre Arbeitsaufnahme entstehen – zum Beispiel Kosten für Ihre erforderliche Arbeitskleidung, sofern Ihr Arbeitgeber hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

### Mobilität

Wenn Sie Ihren neuen Arbeitsplatz nicht mit dem Öffentlichen Nahverkehr erreichen können, können wir die Kosten für ein Fahrzeug bis maximal 2500 € übernehmen.